

GGR-Geschäfte

2019-169

187 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

S,L+S

Interpellation BDP + glp; "Parkplatzbewirtschaftung" (Nr. 02/2019), Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP + glp hat an der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 die Interpellation „Parkplatzbewirtschaftung“ (Nr. 02/2019) eingereicht.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:
Wie wird sichergestellt, dass die öffentlichen Parkplätze in den Quartieren regelmässig kontrolliert werden?

Einerseits hat die Gemeinde die Securitas AG mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie mit der Kontrolle von nächtlichem Parkieren ausserhalb der Parkfelder beauftragt und andererseits kontrollieren die Polizeiinspektoren den ruhenden Verkehr.



In welchem Arbeitsverhältnis sind die Personen der Securitas, welche die Parkplatzkontrollen durchführen, bei der Gemeinde angestellt?

Die Angestellten der Securitas AG stehen in keinem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde. Die Gemeinde kauft Dienstleistungen bei der Firma ein.

Ist die Organisation regional oder kantonale organisiert?

Die Securitas AG ist regional organisiert.

Wie sind die Jahreskontrollstunden der Securitas aufgeteilt? Pro Tag? Pro Woche? Pro Monat?

Der Stundenpool für das Jahr 2019 beläuft sich auf 1'800 Stunden.

Plangrundlagen sind:

Montag bis Freitag: 6 Stunden und 20 Min. pro Tag

Samstag: 4 Stunden

Wie wird auf Reaktionen der Bevölkerung reagiert?

Die Reaktionen der Bevölkerung werden ernst genommen, geprüft und unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrundsätze sowie den Möglichkeiten entsprechend zeitgerecht reagiert.

Werden die Kontrollstrecken der Securitas durch die Gemeinde vorgegeben? Wenn ja, wie sehen die aus?

Gibt es einen Plan dazu, der dem GGR ausgehändigt werden kann?

Wenn nein, siehe Frage eins.

Die Gemeinde hat den Auftrag für die Parkzonen 1 – 3 erteilt.

Merkmale sind:

½ der Stunden sind in der Zone 1, ½ der Stunden in den Zonen 2 und 3 zu leisten.

1x pro Woche mindestens 3 Stunden ab 19.00 Uhr in der Zone 2 mit Schwergewicht Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation BDP + glp "Parkplatzbewirtschaftung" (Nr. 02/2019).

Beilagen

Keine

